

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)**

vom 02. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2021)

zum Thema:

**Unhaltbare Zustände bei Senioreneinrichtung der Gewobag im Schöneberger Norden**

und **Antwort** vom 16. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Aug. 2021)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Grüne)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28271

vom 02.08.2021

über Unhaltbare Zustände bei Senioreneinrichtung der Gewobag im Schöneberger Norden

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen Gewobag AG sowie zu Einzelfragen das Bezirksamt Tempelhof- Schöneberg um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde von der Gewobag AG und von dem Bezirksamt Tempelhof- Schöneberg in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Mieter\*innen der Senioreneinrichtung der Gewobag Bülowstraße 94/95 und Frobenstraße 4 in Schöneberg dokumentieren seit über einem Jahr massive und besorgniserregende Missstände im Gebäude durch Zweckentfremdung der Keller, Flure und Treppenhäuser durch externe Personen/Nicht-Mieter\*innen. Sind der Gewobag diese unhaltbaren Zustände bekannt und wie beurteilt sie diese?

Antwort zu 1:

Die Wohnanlage Bülowstraße 94/95 und Frobenstraße 4 ist keine „Senioreneinrichtung der Gewobag AG“. Es handelt sich nicht um ein Seniorenwohnheim mit Betreuungscharakter und Pflegeeinrichtung, sondern um ein Wohnhaus, das für die Zielgruppe 55+ eingerichtet wurde. Die MieterInnen leben dort selbständig in ihren Wohnungen. MieterInnen mit Hilfebedarf organisieren die notwendige Unterstützung eigenständig und beauftragen z.B. ambulante Pflegedienste und Haushaltshilfen.

Die Gewobag AG registriert - wie auch andere Vermietungsgesellschaften - vermehrt die Nutzung von Hausfluren, Treppen- und Nottreppenhäusern sowie Kellerräumen durch hausfremde Dritte, insbesondere in den Innenstadtbezirken. Besonders betroffen ist neben anderen Quartieren in Kreuzberg und Schöneberg das Quartier Bülowstraße. Mit der Nutzung einher gehen in besonders schwerwiegenden Fällen Verunreinigungen durch Fäkalien und benutzte Drogenbestecke, Vermüllung sowie oft Vandalismus. Im Fall der

Bülowstraße wird in den Gebäuden teilweise der Prostitution nachgegangen. Um die Wohnsituation der Betroffenen zu verbessern, wurden in den letzten Jahren fortlaufend Maßnahmen ergriffen. Beispielsweise werden regelmäßig beschädigte Schließanlagen ersetzt, um den Zutritt für Unbefugte zu erschweren. Es werden häufige Sonderreinigungen veranlasst. Die Mietenden werden immer wieder gebeten, die Tür nur nach Rücksprache Befugten zu öffnen. Ferner wurde temporär die Sicherheitsbestreifung beauftragt. Leider haben die bisher ergriffenen Maßnahmen weder einzeln noch in der Gesamtheit den gewünschten Erfolg gehabt. Da sich die in Rede stehende Anlage in einem von Prostitution und Drogenkonsum geprägten Kiez befindet, steht die Gewobag AG in engem Austausch mit den zuständigen Behörden sowie anderen sozialen Einrichtungen der Umgebung, welche vor denselben Herausforderungen stehen oder in den betreffenden Bereichen tätig sind. Durch die Covid-19-Pandemie und fehlende Rückzugsorte im öffentlichen Raum haben sich die Probleme im Wohnumfeld sichtbar verstärkt. Die Gewobag AG hat zu der Problematik auch mit VertreterInnen des Bezirksamts und politischen VertreterInnen Gespräche geführt.

Frage 2:

Wann sind in der Wohnanlage in den letzten 24 Monaten für welche Dauer die Heizungsanlage und die Fahrstühle defekt gewesen bzw. ausgefallen? Bitte Gründe für die Ausfälle angeben und bis wann die Mängel jeweils behoben wurden.

Antwort zu 2:

In den Wohngebäuden gibt es 3 Aufzüge, die von allen Mietenden genutzt werden können. Sofern eine Störung auftritt, kann einer der anderen Aufzüge genutzt werden. Mängelmeldungen werden standardmäßig unverzüglich an die Aufzugsfirmen zur Bearbeitung weitergeleitet.

Der Aufzug in der Bülowstr. 95 ist aktuell seit ca. 3 Wochen defekt. Noch wird nach der Ursache für den Defekt gesucht, der voraussichtlich umfangreichere Baumaßnahmen erforderlich machen wird.

Die Bedienknöpfe (Rufknopf im Treppenhaus) in der 5. Etage der Frobenstr. 4, sowie in der 3. Etage der Bülowstr. 94 sind seit Mitte Juni 2021 defekt. Die entsprechenden Bauteile zur Reparatur sind bestellt.

Die Heizanlage fiel im Zeitraum vom 29.12.2020 bis zum 08.01.2021 infolge eines defekten Heizkessels aus. Der Ersatzkessel lief ab 04.01.2021, konnte jedoch nicht die notwendige vollständige Leistung erbringen, bis die endgültige Reparatur am 08.01.2021 abgeschlossen war. Die Mietenden erhielten für diesen Zeitraum eine entsprechende Mietminderung. Im Januar 2021 wurde der Heizkessel erneuert.

Am 26.04.2021 kam es zu einer Stationsmeldung betreffend eines zentralen Ausfalles. Betroffen war die Warmwasserversorgung, welche am 27.04.2021 wieder hergestellt werden konnte. In der Folge gab es keine weiteren Störungsmeldungen.

Frage 3:

Sind dem Senat die unter Frage 1 genannten Zustände bekannt und wie beurteilt er diese?

Antwort zu 3:

Die schwierige Wohnumfeldsituation in diesem Viertel sind dem Senat bekannt. Der Senat bemüht sich im Rahmen seiner Quartiersmanagementaktivitäten intensiv um die Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse im Schöneberger Norden.

Das Quartiersmanagement Schöneberger Norden wurde 2020 verstetigt. Im Rahmen eines sog. Aktionsplans zur Verstetigung finanziert der Senat bis 2024 anteilig die Stelle Stadtteilkoordination. Mit dem „Campus der Generationen“ plant der Senat gemeinsam mit der Gewobag AG und dem Bezirksamt Tempelhof- Schöneberg die Errichtung einer großen sozialen Betreuungseinrichtung in der Frobenstraße / Kurmärkischen Straße. Neben der finanziellen Förderung der Baumaßnahme finanziert der Senat eine Stelle zur Koordinierung des zukünftigen Campus.

Prostitution und Drogenkonsum werden seit mehr als 100 Jahren in dem betroffenen Stadtteil ausgeübt. Das Quartiersmanagement Schöneberger Norden hat in 20 Jahren seiner Tätigkeit eine Vielzahl von Projekten zur Prävention der Begleiterscheinungen dieser Tätigkeiten finanziert, die nach der Verstetigung vom Bezirksamt soweit möglich in die Regelfinanzierung übernommen wurden. Die Stadtteilkoordination plus arbeitet an der Schnittstelle der Verwaltung zur Zivilgesellschaft.

Darüber hinaus finanziert der Senat bis Juni 2022 das Netzwerkfonds-Projekt NUDRA (Netzwerk zum Umgang mit Drogen- und Alkoholkonsum und den Begleiterscheinungen im öffentlichen Raum) in den Fördergebieten in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und auch Tempelhof-Schöneberg. In diesem Projekt der Landesdrogenbeauftragten werden auch Maßnahmen der Straßensozialarbeit und Suchtprävention finanziert.

Frage 4:

Sind dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg die unter Frage 1 genannten Zustände bekannt und wie beurteilt es diese?

Frage 5:

Was unternehmen die Gewobag, der Senat und das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg jeweils im Detail, um diese Missstände schnellstmöglich und dauerhaft abzustellen? Bitte erläutern.

Antwort zu 4 und 5:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg steht nach dem ersten Kontakt mit den Anwohnenden der Bülowstraße und Umgebung im Gespräch mit der Gewobag AG. Das Bezirksamt Tempelhof- Schöneberg hat nach der ersten Kontaktaufnahme zu der Gewobag AG zu zwei weiteren Gesprächen mit den Anwohnenden sowie Vertretenden der Gewobag AG und der Polizei eingeladen. Konkret geht es um die Erarbeitung gemeinsamer Lösungsansätze zur Beseitigung der Missstände im Schöneberger Norden rund um den Kiez Bülowstraße / Frobenstraße. Auskunftsgemäß wurden im Rahmen der bezirklichen Möglichkeiten parallel das Streetwork in diesem Bereich intensiviert, mit den sozialen Trägern (Frauentreff Olga, Nachbarschaftsprojekt, Fegeflotte) vor Ort das Gespräch gesucht und mit der Polizei die aktuelle Situation evaluiert.

Die Gewobag AG setzt innerhalb ihres Verantwortungsbereiches als Vermieterin mögliche Maßnahmen der Sicherung des Hauses gegen den Zutritt durch Unberechtigte um, wie beispielsweise die Sicherstellung funktionierender Schließanlagen, Funktionalität von Türen und Fenstern, Umrüstung der Aufzüge oder Umrüstung der Haustürschließung auf ein Chipsystem. Neben der Information der Mietenden anlässlich durchgeführter MieterInnenversammlungen und mehrsprachigen Info-Maßnahmen zum Verhalten bei der Türöffnung gegenüber Fremden weist die Gewobag AG zudem bei der monatlichen Mieterbeiratsprechstunde regelmäßig auf das Erfordernis der Mithilfe hin.

Im Einzelnen sind bisher folgende technische/bauliche Maßnahmen der Gewobag AG umgesetzt worden:

- Demontage der Flurbänke,
- Umrüstung der Türöffner zu den Kellerräumen von Klinke auf Knauf,
- Kellerfenstervergitterung / Verschließen von Kellerluftschächten,
- Umrüstung der Aufzüge (man kommt nur noch mit einem Schlüssel mit dem Aufzug in den Keller),
- Umrüstung der Haustürschließung (auf Chipsystem, damit Schlüssel nicht vervielfältigt werden können),
- Ständige Reparatur der Haustüren,
- Frobenstr. 4: die Hauseingangstür wurde umfänglich instandgesetzt,
- Tiefgarage Bülowstraße 95: Erhöhung des Zauns , um ein Übersteigen zu verhindern,
- Montage diverser zusätzliche Bleche an den Tür- und Hofeingängen, um ein Öffnung mittels Karte zu verhindern.

Weitere geplante/beauftragte technische/bauliche Maßnahmen:

- Montage von Bewegungsmeldern am hofseitigen Hauseingang ,
- Frobenstr. 4: hellere Flurbeleuchtung ,
- Umrüstung auf abgeschlossene vorhandene Flursteckdosen, um Stromdiebstahl zu verhindern,
- Hoftür zwischen Bülowstr. 96 zur Nr. 95: Montage Zwangsschließung.

Kommunikative Maßnahmen mit der MieterInnenschaft:

- - Durchführung von Mieterversammlungen in 2018 und 2019 (pandemiebedingt konnten in 2020 und 2021 bisher keine Versammlungen stattfinden),
- - Versand diverser Infoschreiben an die Mietenden zum Verhalten bei der Türöffnung für hausfremde Personen (mehrsprachig, mit Türaufklebern „Erst fragen, dann öffnen“, Hausaushänge),
- - monatliche Teilnahme von einigen Mietenden an Mieterbeiratssprechstunde.

Sonstige Maßnahmen der Gewobag AG:

- - Begehungen mit Präventionsbeauftragten der Polizei und weitere Kontaktaufnahme zur Polizei mit der Bitte um erhöhte Sensibilität für das Haus; regelmäßiger Austausch mit der Präventionsbeauftragten,
- - Einsetzen eines temporären Sicherheitsdiensts in den Wintern 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021,
- tägliche morgendliche Begehung durch den Hauswart, um hausfremde Personen des Objektes zu verweisen
- - Mehrere gemeinsame Begehungen des Objekts (Flure und Keller) mit Mitarbeitende des Projektes „Olga“ (richtet sich an Sexarbeiterinnen, aber auch an die Nachbarschaft) und „fixpunkt e.V.“ (richtet sich an Drogenkonsumierende)
- - Begehung mit dem Fachbereichleiter „Soziale Dienste“ des Amts für Soziales Tempelhof Schöneberg
- - Erstellung eines Informationsflyers für hausfremde Personen in bulgarischer und deutscher Sprache mithilfe des Vereins „Amaro Foro e.V.“ (Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten)

- - Teilnahme an verschiedenen Netzwerkrunden im Bezirk, u.a. mit Suchthilfekoordination, Quartiersmanagement, Stadtteilkoordination, diversen Trägern, etc.

Die Maßnahmen des Senats zur Beseitigung dieser Missstände sind der Antwort auf Frage 3 zu entnehmen.

Frage 6:

Der zwischenzeitlich eingesetzte Sicherheitsdienst hat nach Auskunft der Anwohner\*innen die Situation erheblich verbessert. Wieso lehnt die Gewobag eine erneute und dauerhafte Beauftragung ab?

In der taz vom 2.8.2021 wird die Gewobag mit der Aussage zitiert, „der erprobte Service habe nicht den gewünschten Erfolg erzielt“. Bitte erläutern. Wieso deckt sich diese Aussage nicht mit den guten Erfahrungen der Mieter\*innen?

Antwort zu 6:

Zielsetzung des Einsatzes eines Sicherheitsdienstes war nach dem Verständnis der Gewobag AG eine nachhaltige Verbesserung der Wohnsituation. Diese ist nicht eingetreten. Ein abschreckender Effekt mit dem Ergebnis der Senkung der Attraktivität eines Aufenthalts im Objekt und ausbleibender Nutzung durch Dritte ist nicht eingetreten. Eine Auswertung der Protokolle des Sicherheitsdienstes ergab, dass wiederkehrend diverse Personen im Haus angetroffen wurden, oft dieselben. Während dem Platzverweis in einem Aufgang unter Umständen gefolgt wurde, ist das Gebäude durch einen anderen Eingang wieder betreten worden. Verschmutzungen durch Fäkalien oder Spritzen konnten nicht nachhaltig reduziert werden. Durch den Sicherheitsdienst wurde mehrfach festgestellt, dass einzelne Mietende bewusst die Türen geöffnet lassen, um Fremden den Zutritt zu ermöglichen.

Frage 7:

Ist es möglich, für den Eingangsbereich des Gebäudes in den Abend- und Nachtstunden eine zentrale Concierge-Betreuung, wie sie es bei anderen Gewobag-Objekten gibt, einzurichten? Falls ja, bis wann ist damit zu rechnen? Falls nein, bitte Gründe der Ablehnung erläutern?

Antwort zu 7:

Die Aufgabe eines Concierges ist grundsätzlich nicht die Sicherung eines Objektes gegen den Zutritt durch Unbefugte. Auch die Sicherung der Anlage durch einen entsprechenden Sicherheitsdienst ist aufgrund der baulichen Strukturen nur mit erheblichen baulichen Aufwand möglich: Das Objekt verfügt über drei Hauseingangstüren, zwei Hoftüren, eine Tiefgarage und einen Zugang vom Nachbarhaus. Bauliche Veränderungen sind nur schwer umsetzbar, da baurechtlich die Fluchtwegsituationen beachten werden müssen. Die Sicherung aller Zugänge ist durch einen Aufsichtsführenden unter den gegebenen Umständen nicht möglich. Neben den baulichen Kriterien sind auch mietrechtliche Aspekte zu beachten. Der Einsatz eines Sicherheitsdienstes in einem erfolgversprechenden Umfang ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Kosten müssten vollständig auf die Mietenden umgelegt werden.

Frage 8:

Welche Objekte der Gewobag im Schöneberger Norden werden aktuell durch Sicherheitsdienste oder andere Formen des Objektschutzes gesichert? Bitte auflisten, wo, aus welchem Grund und in welchem personellen/zeitlichen Umfang dies geschieht.

Antwort zu 8:

Aktuell werden keine Objekte der Gewobag AG gesichert.

Frage 9:

Dem Bericht der taz vom 2.08.2021 ist zu entnehmen, die Gewobag sähe sich nicht in der alleinigen Verantwortung für die Situation in ihren Gebäuden Bülowstraße 94/95 und Frobenstraße 4. - Welche Gespräche führt die Gewobag dann folgerichtig mit externen Akteuren zur Verbesserung der Situation in der Senioreneinrichtung? Welche konkreten Lösungen erarbeitet die Gewobag dann konkret mit externen Akteuren?

Antwort zu 9:

Im Rahmen der Quartiersarbeit werden seit mehreren Jahren fortlaufend zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Akteuren geführt. Die Gewobag AG engagiert sich seit Langem in Zusammenarbeit mit dem seinerzeit zuständigen Quartiersmanagement, der Stadtteilkoordination, dem Quartiersrat, der Suchthilfekoordination sowie den Projekten Olga, Fixpunkt e.V., Drogennotdienst, Verein Amaro Foro für die Stabilisierung des Kiezes und die Verbesserung des Wohnumfeldes. Zudem nimmt die Gewobag AG regelmäßig an diversen Netzwerkrunden mit betroffenen Einrichtungen der Gegend teil, unter anderem auch an Austausch im Rahmen des NUDRA-Projekts.

Es findet ferner regelmäßig der Austausch mit politisch Verantwortlichen und VertreterInnen der bezirklichen Verwaltung statt. Neben BezirksamtsvertreterInnen, auch beispielsweise der Bezirksbürgermeisterin, und Bezirksverordneten fanden Gespräche mit der Referentin für Sexarbeit, sowie AnsprechpartnerInnen im Amt für Soziales statt. Diese Gespräche sind auskunftsgemäß teilweise von der Gewobag AG initiiert worden, um gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln. Zudem steht die Gewobag AG in Kontakt mit dem Präventionsbeauftragten der Polizei.

Ein wirkungsvoller konkreter Lösungsvorschlag beinhaltete die Schaffung von Aufenthalts-, Konsum- und Schlafmöglichkeiten für Menschen aus der Prostitutions-/ Drogenszene im Bezirk bzw. im Kurfürsten-/Frobenkiez. Die Gewobag AG hat mehrfach ihre Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten angeboten. Das Betreiben einer entsprechenden Einrichtung fällt in den Verantwortungsbereich des Bezirks. Ein entsprechendes Angebot würde den Bedarf, bewohnte Objekte unberechtigt zu nutzen, reduzieren und könnte unter Umständen zur Entspannung der Situation beitragen. Nach Angaben der Berliner Kältehilfe gibt es in Schöneberg keine Schlafplätze, insbesondere nicht im einschlägigen Bereich des Straßenstrichs. Auch andere Angebote sind nur mobil und somit nicht dauerhaft vor Ort.

Eine geplante Kooperation mit dem Projekt „Fegeflotte“ des Drogennotdienstes ist mangels Eignung der fraglichen Flächen nicht zustande gekommen. Die Idee war, dem Projekt kostenfrei einen Lagerraum im Keller des Wohnhauses zur Nutzung zur Verfügung zu stellen, und als Gegenleistung das Treppenhaus im Gebäude (zusätzlich zur normalen Reinigung) von Hinterlassenschaften der Drogenszene zu befreien. Der Drogennotdienst legt nunmehr zukünftig mit dem Projekt Fegeflotte bei der Säuberung der Straßenzüge besonderes Augenmerk auf die Ecke Bülow-/Frobenstraße.

Für die Arbeit im Kiez hat die Gewobag AG auch eigene Projekte umgesetzt und leistet damit einen Beitrag zur Gestaltung des Quartiers. Die Projekte richten sich hauptsächlich an Kinder und Jugendliche. Die gewachsene Prostitutions- und Drogenkultur ist jedoch ein Bereich, der außerhalb der Kompetenzen eines Wohnungsbauunternehmens liegt, trotz

der besonderen sozialen Verantwortung der Gewobag AG als städtische Wohnungsbaugesellschaft.

Frage 10:

Wäre die Gewobag bereit, einen öffentlichen Runden Tisch mit den Mieter\*innen, dem Bezirksamt, den sozialen Trägern im lokalen Umfeld und den Präventionsbeauftragten der Polizei einzuberufen? Falls ja, wann wäre damit zu rechnen? Falls nein, bitte begründen.

Antwort zu 10:

In der Vergangenheit haben bereits diverse Netzwerkrunden zu den Problemlagen, z.B. initiiert durch die ehemalige Suchthilfekordinatorin des Bezirks, stattgefunden. VertreterInnen der Gewobag AG haben daran teilgenommen. Die Bereitschaft zur Teilnahme an Gesprächen zur Lösungsfindung hat die Gewobag AG mehrfach signalisiert bzw. eigeninitiativ umgesetzt. Die Organisation eines Runden Tisches bzw. einer Anwohnerversammlung durch die bezirkliche Verwaltung ist geplant. Aufgrund der Pandemie ist dies bisher noch nicht erfolgt. Das Thema ist dabei keineswegs ausschließlich auf die Belange der Gewobag AG beschränkt, sondern beschäftigt noch weitere Anwohnende und weitere Vermietungsgesellschaften.

Frage 11:

Welche Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung wurden in den letzten Jahren von der Gewobag realisiert?

Antwort zu 11:

In dem Wohnhaus in der Bülowstraße hat die Gewobag AG im Jahr 2018 den Restbewuchs im Rondellbereich entfernen lassen und mit neuer Muttererde aufgefüllt, um Neupflanzungen durch die BewohnerInnen zu ermöglichen. 2019 wurden alle Bänke im Hofbereich des Rondells überarbeitet bzw. erneuert. Im Rahmen der Quartierstätigkeiten der Gewobag AG werden regelmäßig lokal ansässige Projekte, die sich der Wohnumfeldverschönerung im Rahmen von Gärten widmen und / oder auch Einzelmaßnahmen von AnwohnerInnen finanziell unterstützt. In 2017 wurde der Eingangsbereich der Bülowstr. 94 in Zusammenarbeit mit Urban Nation unter Einbindung der BewohnerInnen farblich umgestaltet.

Frage 12:

Ähnliche Berichte über Verwahrlosung, Vermüllung und eine ausfallende Aufzugs-, Warmwasser- und Heizungsanlage sind in der Presseberichterstattung von zuletzt Herbst 2020 auch für das Gewobag-Gebäude in der Kleiststraße, dem sogenannten „Terrassenhaus“, bekannt geworden.

Wie stellt sich die Situation aus Sicht der Gewobag heute für diese Wohnanlage dar und welche Maßnahmen hat die Gewobag seit Herbst 2020 konkret ergriffen, um die Missstände dort abzustellen. Bitte im Detail erläutern.

Antwort zu 12:

Zu dem Objekt liegen der Gewobag AG auskunftsgemäß aktuell keine Beschwerden von Mietenden vor. In dem Objekt Kleiststraße ist ein vermehrtes Sperrmüllaufkommen unverändert zu registrieren, da weiterhin AnwohnerInnen und Fremde den uneingeschränkten Zugang zum Hof nutzen, um dort täglich ihren Sperrmüll abzulegen. Es findet eine regelmäßige Entsorgung durch die BSR statt. An dem neu geschaffenen Müllplatz wurde ein Hinweisschild zur richtigen Mülltrennung und -entsorgung angebracht, auch mit Piktogrammen. Im Dezember 2020 und Februar 2021 wurden MieterInneninformationen zur sachgemäßen Nutzung des Müllplatzes ausgehängt. Der



Müllplatz soll durch einen Übersteigschutz ergänzt werden, um ein Übersteigen und „Einwurf“ von Müll zu verhindern. Die Hauseingangstüren wurden gegen das unbefugte Öffnen durch den Einsatz von Plastikkarten gesichert. Die Mietenden werden fortlaufend sensibilisiert, Unbekannten den Zugang zum Haus nicht zu gewähren.

Frage 13:

Wie ist der Stand der mietrechtlichen Auseinandersetzungen mit dem gewerblichen Mieter in der Potsdamer Straße 183, der dort ein Waffengeschäft betreibt? Wann ist endlich mit der von Zivilgesellschaft, Quartiersmanagement und bezirklicher Politik schon lange geforderten Beendigung des Waffenkaufs bzw. des Mietverhältnisses zu rechnen?

Antwort zu 13:

Das hierzu eingeleitete Klageverfahren ist abgeschlossen. Das Gericht hat das bestehende Mietverhältnis bestätigt.

Berlin, den 16.08.2021

In Vertretung

Wenke Christoph

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen